

Satzung über den Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück«, Mayen

Anlage 1 zu Vorlage 5147/2018

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Fastnachtsstück«, Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 4. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn.: 103/4, 103/8, 103/93, 106/11, 106/12, 106/13, 106/14, 107/4, 108/4, 111/5, 111/6, 111/7, 112/4, 112/5, 1119/102, 89/24, 89/23, 89/19, 103/5, 102/5, 570/100 und tlw. 138/197.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Wolfgang Treis)

Oberbürgermeister